

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 5

Artikel: Dringend gesucht : Schutzraumchefs und Instruktoren
Autor: Hess, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz-Ausbildung

Dringend gesucht: Schutzraumchefs und Instruktoren

Hans Hess, Chef der Abteilung Ausbildung des Bundesamtes für Zivilschutz im Gespräch.

▣ Herr Hess, als Chef der Abteilung Ausbildung des BZS und damit als Mitglied im obersten Kader der schweizerischen Zivilschutzverwaltung gehören Sie zu jenen Persönlichkeiten, die den Bereich Ausbildung prägen und dafür verantwortlich zeichnen. Wie kommt man zu einer solchen Tätigkeit? War das Wunsch, Neigung oder Zufall?

Diese Frage überrascht mich ein wenig, aber trotzdem will ich gerne Auskunft geben. Nach dreizehnjähriger Tätigkeit als Sekundarlehrer in einer bernischen Gemeinde hatte ich den Wunsch, etwas anderes zu tun, wollte aber auf dem Gebiet der Ausbildung bleiben. Als Präsident der örtlichen Zivilschutzor-

Ursula Speich

ganisation in meiner Wohngemeinde war es nun wohl naheliegend, mich als Instruktor beim Bundesamt für Zivilschutz zu melden. So kam ich im Jahre 1974 zum BZS und wurde schliesslich 1980 in meine jetzige Position gewählt.

▣ So sind Sie also in der glücklichen Lage, im Beruf Ihrer persönlichen Neigung nachleben zu dürfen; wie definieren Sie den Begriff «Ausbildung» aus der Sicht des BZS?

Für mich sind wir, das BZS, was den Bereich Ausbildung angeht, ein Dienstleistungsbetrieb, und hier spreche ich sowohl für das Amt wie auch aus ganz persönlicher Sicht: Wir möchten den Leuten etwas mitgeben, das sie in ihrer Gemeinde praktisch umsetzen können.

▣ Sie haben also ein Angebot zu machen. Welches sind aus Ihrer Sicht dessen Hauptpunkte im Ausbildungskonzept des BZS?

Wichtig scheint mir einmal die Tatsache, dass unsere Kursteilnehmer über Lebens- und Berufserfahrung verfügen, was sie befähigt, darauf aufbauend neues Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten. Das ist ein ganz wesentlicher, positiver Faktor, wenn wir an

unsere kurzen Ausbildungszeiten denken. In unserer Ausbildung geht es im wesentlichen darum, die Teilnehmer zu schulen, damit sie ihnen gestellte Aufgaben in ihrer Zivilschutzorganisation selbständig erledigen können. Unser Unterricht wird deshalb ziel- und auftragsorientiert durchgeführt.

▣ Wir alle kennen auch das berühmte «negative Image» des Zivilschutzes. In diesem Zusammenhang wird die Ausbildung hier und da als negativer Faktor genannt. Wie sehen Sie das?

Nun, ich bin überzeugt – und das muss ich in meiner Position wohl sein – dass die Ausbildung im Zivilschutz grundsätzlich gut ist. Aber – das wissen Sie auch selbst – man spricht ja bekanntlich nicht vom Guten, sondern kritisiert und verbreitet all jene Dinge, die sich auch nur irgendwie anprangern lassen. Das ist nicht nur eine Erscheinung, die sich beim Zivilschutz zeigt,

sondern das können Sie auch anderswo ohne Mühe und in reichem Masse finden. Wir beim BZS leiden nicht gerade unter dieser Zeiterscheinung, aber sie bedrückt auch uns.

▣ Kann ich aus dieser Antwort schliessen, dass das Schlagwort des «negativen Images» für Sie nicht direkt mit einer Sachebene verbunden ist?

Wie überall, so passieren auch beim Zivilschutz bei dessen Ausbildung Fehler. Diese kann man lokalisieren. Man weiss, wer sie verursacht hat oder wodurch sie entstanden sind, – und man versucht, sie möglichst auszubügeln ohne zu beschönigen. Zu den Fehlerquellen gehört unter anderem der Auszubildner, der zuwenig gründlich vorbereitet oder durch das Ausbildungspensum, das er erledigen müsste, überfordert ist. Dann sind überladene Arbeitsprogramme, widrige Umstände aller Art mit ein Grund für Fehler.

Natürlich sind wir jederzeit sehr bemüht und unternehmen besondere Anstrengungen, solche Schwachstellen, sobald man sie bemerkt oder noch besser vorher, zu umgehen und letztlich zu eliminieren.

▣ Herzlichen Dank, Herr Hess, für diese ehrliche Antwort. Der Begriff «Fehler» wird in Amtskreisen nicht oft und sicher nicht gerne gebraucht. Ihre Aussage aber zeigt, dass Sie weder das Programm noch die Auszubildner des Zivilschutzes als un-



fehlbar darstellen, noch sonstwie die Dinge in irgendeiner Weise beschönigen wollen. Müssig zu sagen, dass in der heutigen Zeit nur noch die sachliche Ehrlichkeit einen echten Dienst erweisen kann. Nach so viel Pro und Kontra: Wie umschreiben Sie die Ausbildungsziele des BZS aus Ihrer Sicht?

Eine unserer Zielsetzungen bzw. das nächste grosse Ziel ist, dass man die im Prinzip heute gut laufende Grundausbildung mit möglichst guten Übungen in den Gemeinden zu ergänzen hat. Dazu braucht es Kaderleute mit Erfahrung im Anlegen und Durchführen von Übungen. Diese Übungen sind nämlich nicht nur Insidersache; sie sollen auch den Bürger von der Qualität der Zivilschutzausbildung überzeugen können, finden doch die Übungen in den Gemeinden statt und werden von den Einwohnern direkt beobachtet und entsprechend zu Recht gelobt oder kritisiert.

▲ Sie sprechen von einem nächsten grossen Ausbildungsziel. Nun ist bekanntlich die Konzeption des Zivilschutzes bald zwanzig Jahre alt. Wie kommt es, dass man noch immer daran ist, die Ausbildung zu entwickeln, anzupassen, auszufeuern usw.?

Das optimale Ausbildungsziel ist die hundertprozentige Einsatzbereitschaft einer Zivilschutzorganisation. Das kann man grundsätzlich in der Annäherung erreichen, aber in der Praxis niemals vollständig realisieren. Eines der Hemmnisse dazu ist die ständige

Rotation im Zivilschutz. Sie beträgt jährlich bis zu zehn Prozent, und das wirkt sich vor allem beim Kader ausserordentlich stark und erschwerend aus.

Zudem erfolgen im «System Zivilschutz» – wie in jedem anderen grösseren und komplexen System – immer wieder Anpassungen an neue Situationen, neue Begebenheiten und neu an das System gestellte Forderungen. All diesen Faktoren müssen wir im organisatorischen Bereich wie natürlich auch bei der Ausbildung Rechnung tragen. Darüber hinaus gilt auch für die Ausbildung im Zivilschutz, dass man immer noch etwas verbessern, vervollkommen, präzisieren kann – und dies sowohl im materiellen wie im methodischen Bereich.

Der Zeitmassstab von zwanzig Jahren stimmt zwar für den baulichen und den materiellen Bereich. Dort ist sehr vieles erreicht. Für die Gebiete der Organisation und der Ausbildung verfügen wir jedoch erst seit ca. zehn Jahren über jene Grundlagendokumente, die auf der Konzeption 71 aufbauen, so dass uns fachtechnisch erst seit diesem Zeitpunkt eine systematische Ausbildung auf dieser Basis möglich ist.

▲ Und was wurde in diesen zehn Jahren erreicht?

Vor allem wurden die für die Ausbildung wesentlichen und nötigen Grundlagen geschaffen und zwar in Form der Fach-, Einsatz- und Bedienungsunterlagen. Da sind zum Beispiel zu nennen,

die «Führung der Zivilschutzorganisation», die in etwa dem Reglement Truppenführung der Armee entspricht, weiter die Einsatzunterlagen für die Stufenleiter der Linienfunktion, zum Beispiel für den Schutzraumchef, Blockchef, Quartier- und Ortschef. Diese Einsatzunterlagen dienen für ein Zivilschutzaufgebot wie auch für die entsprechenden Planungs- und Vorarbeiten. Im weiteren wurden durch uns sämtliche Klassenlehrer-Dokumentationen für die Grundausbildung einheitlich gestaltet herausgegeben, wobei wir unser Hauptaugenmerk auf die Qualität legen.

▲ Dann und wann kommt die Länge der Ausbildungszeiten zur Sprache. Ist das auch für Sie ein Thema?

Wenn Sie damit die «dann und wann» kritisierte Kürze der Ausbildungszeiten ansprechen, so heisst meine Antwort: Grundsätzlich sind die Ausbildungszeiten nicht zu kurz, wenn man die berufliche, militärische und weitere Vorbildung des Schutzdienstpflichtigen bei der Einteilung berücksichtigt. Das Gesetz schreibt uns dieses Vorgehen auch vor (siehe Kasten Seite 16).

▲ Wie gehen Sie mit topgesetzten Kaderleuten, also Management- oder sonstigen Fachleuten oberster Elite um? Müssen diese Leute auch von der Pike aus anfangen?

Nein, natürlich müssen sie das nicht. Nehmen wir zum Beispiel einen Feuerwehrchef. Dieser erhält selbstverständlich eine Abkürzung im Ausbildungsgang und besucht nur noch den letzten für seine Funktion vorgesehenen Kurs, wo im methodischen Bereich seine Vorkenntnisse genutzt und eingebaut werden.

Ich darf hier anschliessen, dass wir bei den Kaderkursen im wesentlichen drei besondere Ausbildungsgebiete kennen: die eigentliche Fachausbildung, die Führungsausbildung und letztlich noch die Ausbildung zum Ausbilder.

▲ Auch das Wort «Unterforderung» wird im Zusammenhang mit der Ausbildung gebraucht. Was sagen Sie dazu?

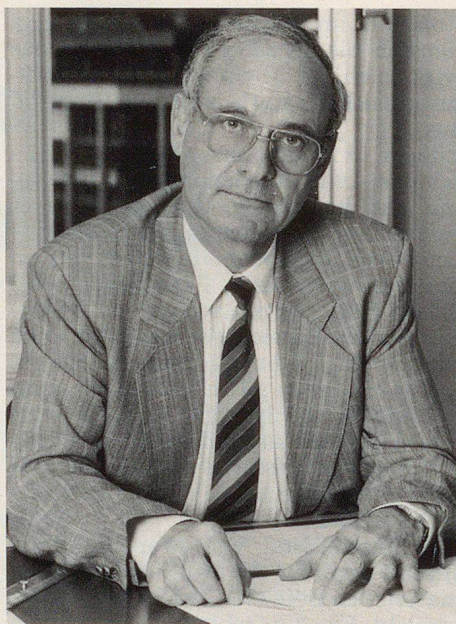
Natürlich ist es nie gut, wenn sich jemand in einer Ausbildung unterfordert fühlt. Jedoch darf ich hier beifügen, dass der Mensch sehr oft zum Vorneherein das Gefühl hat, er werde durch eine Ausbildung unterfordert – dies vor allem, wenn es sich um eine befohlene handelt – und hinterher muss er ehrlicherweise feststellen, dass dem beileibe nicht so gewesen ist. Diese Erscheinung gibt es – wenn Sie erlauben – auch ausserhalb des Zivilschutzes.



▲ Herr Hess, welches sind Ihre grössten Sorgen im Bereich Ausbildung?

Eine Schwachstelle ist die Qualität der Durchführung der jährlichen Übungen in den Gemeinden. Leider tragen sie oft dazu bei, ein negatives Bild des Zivilschutzes zu prägen. Das finde ich sehr bedauerlich. Da hilft einerseits eine sorgfältige Vorbereitung. Auch durch die fachspezifische Begleitung der Leiter solcher Übungen könnte vieles verbessert werden. Hier haben die Kantone eine wichtige Aufgabe, die sie allerdings heute mangels hauptamtlichen Instruktionpersonals oft nicht erfüllen können.

Bei der Ausbildung der Schutzraumchefs sind wir ebenfalls im Rückstand. So werden in den nächsten Jahren viele Kantone und Gemeinden ihre Anstrengungen auf die Ausbildung der Schutzraumchefs setzen müssen, damit diese Lücke – an vielen Orten sind heute noch immer weniger als 50% der benötigten Schutzraumchefs für ihre Funk-



tion ausgebildet – raschmöglichst geschlossen werden kann.

▲ Wie Sie bereits erwähnt haben, gehören Übung und Ausbildung untrennbar zusammen. Sie haben nun einige laufende Verbesserungen im Bereich Ausbildung angesprochen; wie steht es damit bei den Übungen?

Vom BZS aus werden wir Weiterbildungskurse zum Thema «Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungen» für die Stufe Ortschef und Dienstchef anbieten. In diesen Kursen sollen Modellübungen bearbeitet werden, welche mit Hilfe von kantonalen InstruktorInnen den besonderen Gegebenheiten der eigenen Gemeinde angepasst, mit Erfolg durchgeführt werden können.

▲ Wie steht es mit besonderen Übungen zum Erstellen der Bereitschaft für einen allfälligen Katastropheneinsatz, bei dem auch der Zivilschutz beteiligt ist?

Da kann ich in Anlehnung an den Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» nur festhalten, dass in der Schweiz die Durchführung der Massnahmen im Falle von Bedrohungen durch die natürliche und technische Umwelt grundsätzlich den Kantonen und Gemeinden obliegt. Diese sind es auch, welche die vorsorglichen und vorbeugenden Massnahmen zur Begrenzung von Risiken und Auswirkungen von Katastrophen durchführen – und damit auch die Bestellung geeigneter Breitschaftsdienste zu veranlassen haben.

Obwohl die Katastrophen in Friedenszeiten sich von kriegerischen Ereignissen unterscheiden und teilweise auch andere Massnahmen erfordern, lassen sich viele Massnahmen von Kriegsfall-

vorbereitungen auch bei Bedrohungen durch die technische und natürliche Umwelt nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde – wie wohl allgemein bekannt ist – in den vergangenen Jahren immer wieder Gebrauch gemacht. So wurden Formationen der Zivilschutzorganisationen beispielsweise zur Milderung der Folgen von Hochwassern, Erdbeben, Lawenniedergängen und ähnlichem mehr zum Einsatz gebracht. 1987 beispielsweise wurden seitens Zivilschutzorganisationen über 30 000 Dienstage an Hilfeleistung erbracht.

▲ Auch beim Zivilschutz denkt man an die Zukunft. Welches sind die Hauptziele für die 90er Jahre?

Lassen Sie mich unter anderen deren drei ausformulieren. Wir müssen die Professionalisierung der Ausbildung weitertreiben. Dazu brauchen wir auf Stufe Bund ca. zwanzig InstruktorInnen und für die Kantone und Gemeinden ca. zweihundert zusätzliche hauptamtliche InstruktorInnen bis zum Ende der 90er Jahre. Das ist eine politische Frage, und wir hoffen, dass uns der Souverän in diesem Punkte die möglichen Mittel zur Verfügung stellt, damit die Ausbildung vermehrt gefördert werden kann.

Dazu muss auf Stufe Bund eine Verbesserung der InstruktorInnenausbildung erreicht und ein vermehrtes Angebot an Weiterausbildungskursen für die obersten Kader und Spezialisten geschaffen werden. Dass wir zusätzlich bestrebt sind, die Kantone und Gemeinden in der Durchführung ihrer Übungen auch künftig helfend zu unterstützen, sei hier noch einmal erwähnt.

In den Kantonen und Gemeinden wird es darum gehen, die Ausbildung der Schutzraumchefs voranzutreiben. Hinsichtlich «Schutzraumchef» gilt, dass überall dort, wo nicht genügend Schutzraumchefs einsatzbereit zur Verfügung stehen, die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen nach der Vorstellung der heute geltenden Konzeption zumindest in Frage gestellt werden kann.

▲ Das waren die offiziellen Hauptziele. Welches ist Ihr persönlich grösstes Anliegen für die Weiterführung Ihrer Arbeit?

Ich kann nicht umhin, mich zu wiederholen: Wir brauchen mehr hauptamtliche InstruktorInnen bei Bund und Kantonen – und das wünsche ich mir im Dienste der Sache. ▲

(Texte français suivra; testo italiano seguirà – Fotos: A. Rouliet)

Apropos Ausbildung

Die Ausbildungszeiten im Zivilschutz stehen in Relation mit der Verpflichtung zu einer gezielten Einteilung in den Zivilschutz, wobei die berufliche, militärische und auch die weitere Vorbildung der Schutzdienstpflichtigen wenn immer möglich zu berücksichtigen ist.

So sollte beispielsweise ein im Übermittlungsdienst eingeteilter Angehöriger der Armee, der zum Zivilschutz übertritt, grundsätzlich in seiner Zivilschutzorganisation ebenso in den Übermittlungsdienst eingeteilt werden. Damit geht es in der Ausbildung im Zivilschutz vor allem darum, das vorhandene Wissen und Können sowie die erworbenen Fähigkeiten in den Zivilschutzbereich zu übertragen.

Etwas verschieden ist es bei den oberen Kadern und Spezialisten. Hier benötigen wir insbesondere für die Funktionen Ortschef und Dienstchef vermehrte Ausbildungszeit, um das doch umfangreiche spezifische Zivilschutzwissen auf dieser Stufe vermitteln zu können.

Wir Insider sind jedoch der Auffassung, dass bei richtiger Auswahl, insbesondere der Kaderanwärter, die uns gemäss Gesetz maximal zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten genügen.

Tatsache aber ist, dass wir heute sowohl in der Grundausbildung, die der Schulung für eine Funktion dient, als auch in der Formationsausbildung, d.h. in den jährlichen Übungen, die uns gemäss Gesetz zur Verfügung stehenden Zeiten im allgemeinen nur zur Hälfte ausnützen. Hauptgründe hierfür sind bei der Grundausbildung der Mangel an InstruktorInnen, bei der Formationsausbildung im wesentlichen der Mangel an Kader, die im Anlegen und Durchführen von Übungen erfahren sind.

Hans Hess,
Chef Abteilung Ausbildung
BZS